

Regionalausgabe Bremen.Niedersachsen

Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und
der Architektenkammer Niedersachsen | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Bremen	3
Niedersachsen	10

Bremerhaven: STÄWOG mit dem Preis Soziale Stadt geehrt

Text: Tim Beerens

Das Projekt „Gegen den Strom – Soziale Stadt Wulsdorf 1999-2019“ des kommunalen Wohnungsbaunternehmens STÄWOG ist mit dem renommierten Preis Soziale Stadt ausgezeichnet worden. Das inzwischen bundesweit beachtete Bremerhavener Projekt wurde von der Jury aus 182 Einreichungen ausgewählt.

Zum Projekt

Ende der 1990er Jahre stand die Siedlung Wulsdorf-Ringstraße vor dem Abgrund. Fünfeinhalb Hektar Monotonie, triste Wohnblocks mit grauen, graffitibesprühten Wänden, hoher Wohnungsleerstand, Müll und Unrat auf schmucklosem Abstandsgrün waren nur der sichtbare Teil des Problems. Das Quartier war zum sozialen Brennpunkt verkommen, Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten lagen teils um ein Vielfaches höher als im restlichen Stadtgebiet Bremerhavens. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und einem Netzwerk von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ist die STÄWOG seit 1999 die architektonischen und sozialen Missstände angegangen. Statt des vielfach geforderten kompletten Abrisses setzte sie auf teilweisen Rückbau, Neubau und innovative Weiterentwicklung der Gebäude – ein Ansatz, der nicht nur die Bausubstanz, sondern auch die vorhandenen sozialen Strukturen schonte und bewahrte. Statt immer weiter abwärts geht es in Wulsdorf wieder flussaufwärts, gemeinsam gegen den Strom. Die nun deutlich höhere Qualität von Architektur und Wohnumfeld stiftet im positiven Sinne Identität. Das Quartier wurde vom sozialen Brennpunkt zum Stolz der Bewohner und strahlt positiv in die Umgebung aus, so ist es auf der Homepage des Preises zu lesen.

Wohl das prominenteste Einzelprojekt der Soziale Stadt Wulsdorf wurde in 2018 realisiert, das „Spiralenhaus“. Das kollektive Wohnprojekt, das einen 50er-Jahre-Bau über eine hölzerne Außenrampe barrierefrei bis ins 2. Obergeschoss erschließt, ist Paradebeispiel für die Wertschätzung von vermeintlich abgängigen Altbeständen. Fachleute hatten dieser innovativen Lösung ursprünglich keine Chance gegeben und rieten zum Abriss. Der Block in der Ringstraße 36-40 gehörte zu den letzten Überbleibseln, die noch an die triste Bebauung aus den Nachkriegsjahren erinnerte. Trotzdem wohnten und lebten dort Menschen aus 14 Nationen gerne – ein Abriss kam darum für die STÄWOG nicht in Frage.

Stattdessen lieferte STÄWOG-Architekt Hans-Joachim Ewert den Beweis dafür, dass ein Um- und Weiterbau nicht nur ressourcenschon-



Foto: Christian Klant

Glückliche Gesichter bei der Preisverleihung: Sieghard Lückeke (2. Von rechts), Geschäftsführer der STÄWOG, hat gerade den Preis vom Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Marco Wanderwitz (rechts) überreicht bekommen. Neben Sieghard Lückeke: Hans-Joachim Ewert, Architekt, Leiter der Planungsabteilung der STÄWOG und planerischer Vater der Sozialen Stadt Wulsdorf.

nender und preiswerter ist, sondern auch ebenso sinnhaft und anspruchsvoll wie ein Neubau ist. Inzwischen ist das Gebäude bundesweit bekannt und lockt immer wieder Besuchergruppen an.

Zum Preis Soziale Stadt

Bereits seit dem Jahr 2000 zeichnet der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ Projekte und Initiativen aus, die im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Sozialen Stadt aktiv sind. Die Komplexität der Problemlagen erfordert dabei ein integriertes Vorgehen in Kooperation unterschiedlichster Akteure. Während sich der parallel vergebene Deutsche Nachbarschaftspreis an Bewohnergruppen, Nachbarschaftsinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Akteure richtet, ergänzt der Preis Soziale Stadt den Wettbewerb und stellt das Engagement von kommunalen Institutionen, Verbänden, Wohnungsunternehmen und anderen Organisationen in den Mittelpunkt.

Der Preis Soziale Stadt ist eine Gemeinschaftsinitiative aus Politik, Verbänden, Wohnungswirtschaft und Wohlfahrtspflege, so sind bei-



Der Wohnblock in der Ringstraße in Bremerhaven vor (2015)...



...und nach (2018) der Sanierungsmaßnahme.

spielsweise der GdW, die Arbeiterwohlfahrt aber auch der Deutsche Städtetag im Kreis der Auslober vertreten.

„Eine schöne Anerkennung meiner nunmehr 20-jährigen Arbeit in einem ehemaligen sozialem Brennpunkt: Von einer 50-er Jahre Schlichtbausiedlung mit Abstandsgrün zu einer blühenden Gartenstadt mit großer Lebensfreude für die Bewohner – was man mit Architektur so alles bewegen kann!“, so kommentiert Architekt Hans-Jo-

achim Ewert die Auszeichnung des Projekts. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. □

Mehr lesenswertes zur Sozialen Stadt Wulsdorf ist unter www.soziale-stadt-wulsdorf.de zu finden.

Tag der Architektur 2020 – jetzt bewerben!



Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre aktuellen Bauten und Freianlagen der Öffentlichkeit zu präsentieren und bewerben Sie sich jetzt für die Teilnahme am Tag der Architektur am Sonntag, 28.06.2020. Es können pro Bewerbung zwei Objekte mit Standort in Bremen oder Niedersachsen eingereicht werden, von denen maximal eines ausgewählt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Gebäude und Anlagen bis Juni 2020 fertiggestellt und begehbar sind.

Anmeldungen sind ab sofort unter www.akhb.de möglich, Fragen beantwortet gerne unsere Mitarbeiterin Kristin Kerstein, 0421 1626895, kk@akhb.de.

bauforumstahl BFS sucht für das Jahr 2020 die besten Bauwerke und Studienarbeiten – Architektenkammer ist ideeller Partner

Text: Tim Beerens

Am 1. und 2. Oktober 2020 findet in Bremen der 40. Stahlbautag statt, organisiert vom Branchenverband bauforumstahl BFS. Neben dem zweitägigen Branchentreff werden auch der Ingenieurpreis, der Förderpreis des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Preis des Deutschen Stahlbaues 2020 vergeben – hier sind jeweils die Architektenkammer Bremen und die Ingenieurkammer Bremen ideeller Partner.

Mit diesen Preisen spricht BFS Tragwerksplaner, Studierende und Architekten gleichermaßen an. „Wir gehen nun den nächsten Schritt zur volldigitalen Einreichung. Für unsere Teilnehmer steht ab sofort ein benutzerfreundliches Portal bereit, um an den Wettbewerben teilzuneh-

men“ betont Dr. Rolf Heddrich, Sprecher der Geschäftsführung von BFS. „Neu ist auch, dass wir nun den Ingenieurpreis mit den anderen Preisen zusammengelegt haben, um allen Gewinnern den glanzvollen Rahmen des Tags der Stahl.Architektur für die Preisverleihung zu bieten“. □

Einreichungen für die Preise sind ab sofort unter <https://bauforumstahl.de/wettbewerbe/>

möglich, die Bewerbungsfrist endet zu unterschiedlichen Daten Ende Februar/Anfang März 2020.

15. Bremer Altbautage 2020 – Aufruf zum Mitmachen!

Über das neue Beratungskonzept am Messestand der Architektenkammer im Rahmen der Bremer Altbautage hatten wir in der letzten Ausgabe berichtet. Schnellstmöglich wird die Architektenkammer mit dem neuen Beraterteam an die Öffentlichkeit gehen. Sie sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen und zu den von Ihnen gewünschten Themen zu beraten. Der Zeitumfang Ihrer Beratungstermine ist frei wählbar. Wünschenswert ist eine Präsenzzeit von mindestens vier Stunden. Die Zeitfenster liegen am Freitag, 17.01.2020 bis Sonntag, 19.01.2020 zwischen 10 und 18 Uhr. Ihre Anmeldung senden Sie bitte an Kristin Kerstein, 0421 1626895, kk@akhb.de

20 Jahre Bremer **Bausachverständigentag**

Jubiläumsveranstaltung in der Handelskammer Bremen über Historie und Zukunft der EnEV

Text: Kristin Kerstein

Die festlichen Räumlichkeiten der Handelskammer waren am 1. Oktober 2019 Treffpunkt der Bausachverständigen im Land Bremen. Das 20-jährige Jubiläum war Anlass, sich erstmalig im Haus Schütting zu treffen und damit auch die Handelskammer als Partnerin bei der Bestellung von Sachverständigen im Land Bremen zu würdigen. Begrüßt wurden die rund 70 öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen aus Bremen und Niedersachsen durch Karlheinz Heidemeyer, Geschäftsführer der Handelskammer Bremen.

Die thematische Einführung sprach der Architekt und Bausachverständige Andree Sachmerda, der bereits seit dem Jahr 2018 die Veranstaltungsreihe inhaltlich von Seiten der Architektenkammer betreut. Er hat den Staffelnstab von Architekt Thomas Toussaint übernommen, der lange Jahre die Geschicke des Bausachverständigentages für die Architektenkammer bestimmt hat. Beide kooperieren in der Planung mit dem Gründer des Bausachverständigentages Thorsten A. Stein, der sich seit 20 Jahren für die Ingenieurkammer im Bereich der Fort- und Weiterbildung engagiert, sowohl als Betreuer des Bausachverständigentages als auch als Mitglied des Ausschusses Fort- und Weiterbildung der beiden Kammern.

Das diesjährige Thema „Historie und Zukunft der Energieeinsparverordnung“ wurde sehr detailliert von Hauptredner Dipl.-Ing. (FH) Martin Oswald M. Eng., Geschäftsführer des AlBau Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik, beleuchtet, der anschaulich Potentiale und Grenzen des Wärmeschutzes aufgezeigt hat. Insbesondere wies Oswald auf die Notwendigkeit hin, neben der Nutzungsphase des Gebäudes auch die energetische Materialbilanz der Baustoffe und des Bauprozesses bis hin zur Entsorgung in eine ganzheitliche Betrachtungsweise einzubeziehen und Nachhaltigkeit als Gesamtrechnung zu verstehen. Prof. Thomas Haug hat den thematischen Kreis mit einem Vortrag zur rechtlichen Einordnung der Fachthemen geschlossen.

Der Bremer Bausachverständigentag ist eine Veranstaltungsreihe der Ingenieurkammer Bremen und der Architektenkammer Bremen in Kooperation mit dem VBD Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Bezirksgruppe Bremen-Oldenburg. □



Fotos Frank Pusch

Veranstalter und Referenten des 20. Bausachverständigentages: (v.l.) Andree Sachmerda, ö.b.u.v. Sachverständiger, Martin Oswald, Geschäftsführer AlBau, Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht, Bernhard Floter, IfS e.V., Doris Menke, Handelskammer Bremen, Claudia Poneleit, Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Karlheinz Heidemeyer, Geschäftsführer Handelskammer Bremen.



Geschäftsbericht 2018 des Versorgungswerks der AKNW

Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.



Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht zusammengefasst.

Das Jahr 2018 ist für das Versorgungswerk uneinheitlich verlaufen. In einigen Bereichen konnten die erwarteten Ergebnisse erzielt werden, in anderen ist es aufgrund des negativen Kapitalmarktumfeldes nicht gelungen, die angestrebten Ziele zu erreichen. Allerdings bestanden im Jahr 2018 keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks.

In vielen Anlageklassen an den Kapitalmärkten hat es im Kalenderjahr 2018 zum Teil hohe Verluste gegeben. Die Verluste haben sich z. B. am Aktienmarkt erst zum Ende des Jahres im Monat Dezember ergeben. Kurswerte lagen zum Teil bis zu 25 % unter denen zu Beginn des Jahres 2018. Einer solchen Entwicklung kann sich das Versorgungswerk nicht vollkommen entziehen. Allerdings trägt die breite Diversifikation in der Kapitalanlage und die in vielen Bereichen auf sehr langfristige Erfolge ausgerichtete Investmentstrategie dazu bei, dass das Versorgungswerk größere Verluste vermieden hat und die gesetzten Ziele erreichen konnte. Mit einer Nettorendite im Jahr 2018 von 3,84 % konnte der Rechnungszins in Höhe von 3,79 % sogar leicht übertroffen werden. Auch die wichtige Solvabilitätsspanne, welche Auskunft über die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittel für den Fall möglicher Verluste gibt, ist im Jahr 2018 wieder erreicht worden. Deren Erreichung ist Voraussetzung für den Beschluss zu leistungsverbessernden Maßnahmen.

Die Bilanzsumme des Versorgungswerks hat sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 600 Mio. € auf dann 10,6 Mrd. € erhöht.

Das eigene Risikomanagement des Versorgungswerks ermittelt quartalsweise eine Risikokennziffer für sämtliche Investitionen. Die von der

Aufsicht vorgegebene Bewertungssystematik erfolgt in einem dreistufigen Verfahren und ergibt eine Risikokennziffer im Intervall von 100 bis zu maximal 300. Die veränderte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat beim Versorgungswerk bereits seit vielen Jahren zu einer Verschiebung der Investitionsschwerpunkte geführt. Die früher bekannten Investitionen in Schuldscheindarlehen u. ä. sind heute durch Kreditfinanzierungen, Infrastrukturinvestments und anderes mehr ersetzt worden. Solche Investitionen werden in der Systematik der Risikokennziffer anders bewertet und führen zu veränderten Ergebnissen bei eben dieser Kennziffer. Die Risikokennziffer hat sich aufgrund der sehr vorsichtigen und zurückhaltenden Anlagepolitik im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr wenig verändert und lag zum 31.12.2018 bei 162,2 Punkten. Dies entspricht der mittleren Risikokennstufe 2 (141 bis 180 Punkte).

Die gute Lage am Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure ist weiterhin als äußerst erfreulich zu bewerten. Die Anlageklasse Immobilien erfreut sich weiterhin hoher Investitionen. Folge ist unter anderem, dass alle am Bau Beteiligten gut ausgelastet sind. Dies hat sich auch in einer positiven Beschäftigungssituation der Mitglieder des Versorgungswerks niedergeschlagen und zu gestiegenen Beiträgen der Mitglieder des Versorgungswerks geführt. Im Jahr 2018 sind insgesamt rund 417 Mio. € an Beiträgen entrichtet worden. Dies ist der bislang höchste jemals erfasste Jahreswert.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass der jährliche Zuführungsbedarf zur sogenannten Deckungsrückstellung angesichts des niedrigen Zinsniveaus auch weiterhin nicht mehr allein durch ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieterträge etc.) erreicht werden kann. Es ist vermehrt erforderlich, Kursgewinne aus den sogenannten Wertpapiersondervermögen zu erzielen. Damit entsteht auch für das Versorgungswerk eine stärkere Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten.

Die erst vor wenigen Jahren entschiedene Absenkung des Rechnungszinses und die Anpassung der Rechnungsgrundlagen erscheinen vor dem heutigen Hintergrund als richtig und notwendig. Durch das gewählte Modell eines kontinuierlich leicht sinkenden Mischrechnungszinses scheint auch die langfristige Sicherung des bestehenden Versorgungssystems gut zu gelingen.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2018 sowie dem Lagebe-

richt 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 10. Mai 2019 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2018

- Erreichung des Rechnungszinses
- starker Vermögenszuwachs
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- niedriger Verwaltungskostensatz

Sie können den Geschäftsbericht auf vw-aknrw.de abrufen oder auch eine Printversion bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerks telefonisch unter 0211 49 23 8-0 anfordern.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Beschlüsse der **Vertreterversammlung**

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 12. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 209.203.410,00 € auf dann 583.784.164,00 € (das entspricht 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2018).
2. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 wird von derzeit 36.650,00 € ab dem 01.01.2020 um 0,5184 % dynamisiert. Sie beträgt dann 36.840,00 €. Dieser Beschluss führt zur Anhebung der Anwartschaften, die der Rentenbemessungsgrundlage 2 unterfallen.
3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 verändert sich zum 01.01.2020 nicht. Dieser Beschluss führt nicht zur Anhebung der Bestandsrenten und der Anwartschaften zum Stichtag 31.12.2016.
4. Die Höhe der Rentenleistungen bleibt unverändert.“

Die Beschlussfassung erfolgte bei zwei Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 14.10.2019 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei wenigen Enthaltungen entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2018 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2018 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Kindererziehungszeit für die Altersvorsorge nutzen

Anspruch bei der DRV geltend machen

Zeiten der Kindererziehung sieht die Politik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fördert diese dementsprechend über Rentenanswartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund, DRV). Anspruch auf diese Leistung haben auch Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Als Versicherte bzw. Versicherter im Versorgungswerk der Architektenkammer NRW müssen Sie den gesetzlichen Anspruch allerdings bei der DRV geltend machen.

Den Antrag auf Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten kann jedes Mitglied des Versorgungswerks der AKNW bei der DRV stellen, das ein Kind erzogen hat. Für Geburten bis zum 31.12.1991 werden hierfür in der gesetzlichen Rentenversicherung inzwischen bis zu 30 Beitragsmonate Kindererziehungszeit je Kind angerechnet, für Geburten ab dem 01.01.1992 je 36 Beitragsmonate.

Ein Leistungsanspruch bei der DRV entsteht allerdings erst nach 60 Beitragsmonaten. Bei zwei Kindern ist das unerheblich, weil mit Anwartschaften für 60 bzw. 72 Beitragsmonate die Mindestanwartschaftszeit erreicht wird. Hat man aber beispielsweise nur ein Kind mit Geburtsdatum vor dem 01.01.1992, dann besteht die Möglichkeit, die

fehlenden 30 Beitragsmonate nachzuzahlen und auf diese Weise einen Rentenanspruch bei der DRV zu erwerben. Dieser Beitrag beträgt aktuell 83,70 € pro Monat.

Wie muss man sich das vorstellen? Angenommen, Ihnen werden für die Erziehung eines Kindes, das vor dem 31.12.1991 geboren worden ist, bei der gesetzlichen Rentenversicherung 30 Beitragsmonate angerechnet. Dann können Sie Beiträge für weitere maximal 30 Beitragsmonate nachentrichten (30 x 83,70 € = 2.511,00 €), damit ein Leistungsanspruch entsteht. Haben Sie ein Kind, das nach dem Stichtag 01.01.1992 geboren worden ist, verringert sich der Nachzahlungsbetrag entsprechend. Angerechnet werden 36 Beitragsmonate, zusätzliche 24 Beitragsmonate können durch Zahlung einer Geldleistung ins System der gesetzlichen Rentenversicherung erworben werden (24 x 83,70 € = 2.008,80 €).

Detailfragen zum Antragsverfahren, der Rentenauszahlung in Bezug auf Kindererziehungszeiten etc. richten Sie bitte direkt an die DRV (deutscherentenversicherungsbund.de).

Bitte informieren Sie das Versorgungswerk der AKNW über die Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten, damit eine Freistellung von der Beitragspflicht erfolgen kann.

Termine und Veranstaltungen

Montag, 02.12.2019, Dienstag, 03.12.2019

jeweils 10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Projektleitung für Architekten und Ingenieure

Seminar mit Heidi Tiedemann, Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel/Hamburg.

(16 Fortbildungspunkte)

Freitag, 06.12.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung Teil 4: Praktische Anwendung der VOB 2016 Teile B und C

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

(8 Fortbildungspunkte)

Montag, 09.12.2019

10–17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauphysikalische Probleme bei der Sanierung im Denkmal

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover.

(8 Fortbildungspunkte)

Dienstag, 10.12.2019 / Donnerstag, 12.12.2019 / Dienstag, 17.12.2019

Jeweils 10–17.30 Uhr

Basiskurs BIM in der Architektur - 3-tägiges Basismodul nach BIM-Standard deutscher Architektenkammern und Ingenieurkammern.

Lehrgang mit Architekt Daniel Mondino, Core Architecture, Hamburg, Architekt Matthias Pförtner, GPS Network, Hamburg, Rechtsanwalt Eduard Dischke, KNH Rechtsanwälte, Düsseldorf.

(24 Fortbildungspunkte)

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: www.fortbilder.de und www.akhb.de

Freitag, 13.12.2019

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung Teil 3: Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung im Bauvertrag - Mit einem Exkurs zur Anwendung der Toleranznorm DIN 18202

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

(8 Fortbildungspunkte)

Freitag, 20.12.2019 (Wiederholungstermin)

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Basiswissen Bauleitung Teil 4: Praktische Anwendung der VOB 2016 Teile B und C

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

(8 Fortbildungspunkte)

Freitag, 10.01.2020, Samstag, 11.01.2020

Jeweils 10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Ausdruckstraining für Architekten und Ingenieure

Seminar mit Jutta C. Bauer, Bremen.

(16 Fortbildungspunkte)

Freitag, 17.01.2020

10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Ausschreibung und Vergabe von grünen Bauleistungen

Seminar mit Landschaftsarchitekt Manfred Quebe, Münster.

(8 Fortbildungspunkte)

Freitag, 24.01.2020, Samstag, 25.01.2020

Jeweils 10–17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Betriebswirtschaft und Baukostenplanung

2-tägiges Seminar im Rahmen der Absolventenfortbildung der Architektenkammer Niedersachsen mit Dipl.-Ing. Kai Haeder, Hannover, und Architekt Dipl.-Ing. Martin Lenz, Oldenburg.

(16 Fortbildungspunkte)

Freitag, 30.01.2020 und Samstag, 31.01.2020

Jeweils 10–17.30 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Architekturillustration

2-tägiges Seminar mit Sabine Heine, Rotterdam.

(16 Fortbildungspunkte)

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P. Tim Beerens,
Geschäftsführer

Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 1626891
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.